

Protokollauszug

aus der Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 14.06.2021

**Top 13 Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage
Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1
Nr. 3 BauGB**

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Bürgermeister berichtet von den Sitzungen des Bauausschusses und des Hauptausschusses und den vorgeschlagenen Änderungen. Die Änderungen des Bauausschusses sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden, die des Hauptausschusses jedoch aus zeitlichen Gründen nicht. Er schlägt daher vor die Änderungen des Hauptausschusses als Änderungsantrag zu werten und darüber abzustimmen.

Herr Schulz spricht sich dafür aus den Änderungsantrag abzulehnen. Er begründet seine Entscheidung u.a. mit der regionalen Identität.

Herr Schiffner berichtet über die Diskussion im Hauptausschuss und geht darauf ein, dass die Festsetzungen auch in den kommenden Jahren immer für Diskussionen sorgen werden. Durch die Diskussionen werden die bestmöglichen Ergebnisse erzielt.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat auf Antrag des Vorhabenträgers entschieden, die Ergänzungssatzung Barendorf für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Schaffung von Baurecht über eine Ergänzungssatzung im Ortsteil Barendorf wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen am 14.12.2020 gefasst.

Die Flächen werden bisher landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen sind im

Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt. Zielsetzung ist es, das Bau-recht durch
Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu schaffen.

Gemäß § 1a Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind für die Ergänzungsflächen auch die
Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft
zu
berücksichtigen. Der Ausgleich für Eingriffe wird im Rahmen des Planverfahrens im
erforderlichen Umfang gesichert.

Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 34
Abs. 6
BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.
Zur
Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Satzung für die Dauer von 6 Wochen
gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher
Belange sind parallel nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Diskussion im Bauausschuss:

Es wird vorgeschlagen, dass die Fassadengestaltung hinsichtlich der Holzverklei-
dung nicht reguliert werden sollte. Zudem solle die Farbauswahl um die Farben
„taubenblau“ und „schwedenrot“ erweitert werden.

Die Satzung wurde hierzu entsprechend des Beschlusses des Bauschusses ange-
passt. Jedoch ist die Festsetzung fälschlicherweise hinsichtlich der Gestaltung der
Fassade mit Holz entfallen. Sollte sich die Stadtvertretung zur Fassadengestaltung
mit Holz aussprechen, wäre diese Festsetzung anzupassen.

Diskussion im Hauptausschuss:

Es wird vorgeschlagen § 4 Abs. 1 dahingehend zu ändern, dass eine Vorgabe der
Farbgebung der Dachfarbe entfällt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage
Barendorf,

südöstlicher Ortseingang, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit den inhaltli-
chen

Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fas-

sung
gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, sind gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Es folgt die Abstimmung zu den Änderungen des Hauptausschusses:

Es wird vorgeschlagen § 4 Abs. 1 dahingehend zu ändern, dass eine Vorgabe der Farbgebung der Dachfarbe entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	3

Der Änderungsantrag des Hauptausschusses ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1